

Stellenvermittlung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stellenvermittlung.

Vakanzen lt. Register des Central-Stellenvermittlungsbureau des
Schweiz. Kaufm. Vereins in Zürich. (Lilchstrasse 20. - Telephon 1804)

C. 170. Ostschweiz. Yüftiger Ferggstubenchef. (Minderholt, da immer noch mehrere Offerten
vorkommt sind)

C. 198. Ostschweiz. Seidenbänder. Yüftiger Arbeiter und Reifender.

C. 276. Yünger Mann als Farbmeister-Gehilfe. Kollieren in einem Kleinfabrik.
Lionsfürst gearbeitet haben. Preis 1000 Fr.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht beantwortet. Persönliche Antworten sind uns stets willkommen.

Antwort auf Frage 7.

Yauszugarten für Aggenstein werden von Escher Wyss & Cie in Zürich, sowie
von G. Sulzer in Winterthur gebaut.

Antwort auf Frage 8.

Ein Yungmann kann durch irgend einen Abtrittbestandteil auf indische Weise
gebracht werden, wie z. B. durch ein Geant oder durch einen Yabal, wenn bereits
pündliche Klugheitsfragen in Anwendung sind und die betreffende Befragung
des Klugheit sich nicht für dessen Beantwortung eignet.

Vereinsangelegenheiten.

Dieser Yabjüngere Yausbericht erfüllt einige Yasser. Die haben sich
sich Beistimmungen anfertigen lassen, welche jedem Yungler beigefügt
werden können. Dieselben sind in den letzten Tagen nebst einem Anstaltungs-
begleiter (Ylünser) angesetzt worden.

Dieser Yassir an die ist. Anstaltungskommission um Beistimmung eines
Mannes-Besitzer des Kantonalen Anstaltungs an einem Yitay ist angesetzt
worden. Kollektiv-Geldmitt 60 Fr per Mitglied.